

Niederschrift

über die 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, den 26.04.2017 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1. Wolfgang Ax	15. Michael Kilb
2. Erhard Becker	16. Michel Kremer
3. Bernhard Brahm	17. Thomas Kuhlisch
4. Eberhard Bremser	18. Claudia Lampe-Bullmann
5. Frank Burggraf	19. Armin Naß
6. Gertrud Burggraf	20. Achim Nickel
7. Jonas Dormagen	21. Bernhard Polomski
8. Marten Cornel Fuchs	22. Klaus Preußner
9. Günter Gebhart	23. Patrick Schäfer
10. Manfred Hastrich	24. Ulrike Schneider
11. Lothar Hautzel	25. Ragnhild Schreiber
12. Jörg-Peter Heil	26. Carmen Steinhauer
13. Max Jester	27. Hans-Karl Trog
14. Claus Kandels	28. Klaus-Jürgen Wagner

Seitens des Magistrates:

1. Bürgermeister Friedhelm Bender	7. Sabine Hemming-Woitok
2. Franz Becker	8. Silvia Lißner
3. Alexander Bullmann	9. Sandra Müller
4. Antonius Duchscherer	10. Wolf-Dirk Rübiger
5. Ulrich Eisenberg	11. Horst Tobisch
6. Heiner Etzold	

Entschuldigt fehlen von Seiten der SPD-Fraktion die Herren Stadtverordneten Christian Janevski und Paul Ruttmann. Von Seiten der Bürgerliste fehlt Herr Stadtverordneter Dieter Beul.

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anträge zur Tagesordnung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er gibt bekannt, dass Herr Stadtverordneter Andreas Kuhn mit sofortiger Wirkung auf seinen Sitz als Stadtverordneter verzichtet und begrüßt Herrn Stadtverordneten Achim Nickel, der für Herrn Kuhn nachgerückt ist.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit 28 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. **Auf dieser Grundlage stellt der Stadtverordnetenvorsteher sodann die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.**

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt er bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist.

Zur Tagesordnung beantragt Herr Bürgermeister Bender von Seiten des Magistrates den Tagesordnungspunkt 11 von der Tagesordnung zu nehmen. Da der notwendige Prüfbericht zum Jahresabschluss 2010 von der Fachabteilung den Sitzungsunterlagen nicht beigelegt war. Dieser Punkt wird dann automatisch bei der nächsten Stadtverordnetenversammlung auf der Tagesordnung sein.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil stimmt diesem zu und erklärt, dass die Punkte 12 und 13 jeweils eine Position vorrücken.

2) Anfragen an den Magistrat

Herr Bürgermeister Bender verliest die erste Anfrage der Bürgerliste vom 04.04.2017.

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
nach dem wir von Eltern mit Kleinkindern angesprochen worden waren, ob sie das Leitungswasser der Runkeler Wasserversorgung bedenkenlos ihren Kindern zum Trinken geben könnten, waren wir zunächst einmal überrascht über diese Frage. Wir haben nach dem tieferen Grund gefragt und uns anschließend einmal kundig gemacht, soweit es uns möglich war.*

Leitungswasser gilt, zumindest in Deutschland, als das bestkontrollierte Lebensmittel und ist trotzdem nicht frei von Schadstoffen und Verunreinigung durch Bakterien und Viren, Antibiotika, Arzneimittelrückstände, Hormone, Chemikalien, Schwermetalle, Pestizide, Herbizide, Nitrate uvm.

Laut Umweltbundesamt (UBA) wurden allein 2011 in Summe 23 Wirkstoffe im Trinkwasser sowie 55 verschiedene Spuren von Arzneimitteln im Grundwasser entdeckt. Die identifizierten Wirkstoffe in Flüssen und Seen lagen sogar im dreistelligen Bereich. Immer neue Wirkstoffe verursachen gleichzeitig auch u.U. immer neue Probleme.

Die TU Berlin fand heraus, dass rund 80 Prozent der Medikamentenrückstände über das Abwasser von Privathaushalten in den Wasserkreislauf und damit auch in unser Trinkwasser gelangen.

Unsere Kläranlagen sind nicht darauf eingerichtet, auch Medikamentenrückstände aus dem Abwasser zu filtern. Auf diese Medikamentenrückstände zielte die Anfrage der besorgten Eltern.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Limburg/Weilburg hat uns auf Anfrage mitgeteilt, dass es „keine Untersuchungen auf Medikamenten und deren Rückstände veranlasst hat, es liegen folglich auch keine Untersuchungsergebnisse vor.

*Weiter schreibt dann das Gesundheitsamt in seiner Antwort noch:
Im Rahmen von Betreiberuntersuchungen, steht es der Stadt Runkel frei solche Untersuchungen vornehmen zu lassen.*

*Wir fragen, liegen dem Magistrat Erkenntnisse über Medikamentenrückstände in dem Leitungswasser aus den Brunnen Steeden/Ohlsborn und Wirbelau/Georg-Joseph vor.
Wenn ja, sind diese im unbedenklichen Bereich?*

*Wenn nein, ist daran gedacht, entsprechende Untersuchungen in Auftrag zu geben.
Nach unseren Recherchen kostet die Untersuchung einer Wasserprobe ca. 650 €.*

Es würde für die offene Kommunikation der Stadt Runkel gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern sprechen, wenn auf der Homepage der Stadt Runkel unter dem Button „Gesundheit und Umwelt“ zusätzlich zu der veröffentlichten „Trinkwasseranalyse“ auch eine Angabe zu der Frage stehen würde, ob unser Trinkwasser Arzneimittelrückstände enthält und wie damit umzugehen wäre.

*Freundliche Grüße
Erhard Becker
Fraktionssprecher“*

Hierzu antwortet Herr Bürgermeister Bender folgendermaßen:

Zu dieser Anfrage hatte sich bereits Herr Stadtverordneter Kuhlisch an das Gesundheitsamt gewandt und folgende Antwort erhalten: „Derzeit finden keine Prüfungen diesbezüglich statt. Die Stadt Runkel lässt das Wasser turnusmäßig ¼ jährlich prüfen. Es gibt derzeit keinerlei Hinweise irgendwelcher Beanstandungen.“ Diese Antwort ging auch an die Stadt Runkel.

Er führt weiter an, dass aufgrund der momentanen Meldung des Gesundheitsamtes keine entsprechenden Untersuchungen in Auftrag gegeben werden. Zu den Kosten der Wasserproben von 650 € ergänzt Herr Bender, dass diese Summe nicht die vollständigen Kosten für den gewünschten Probenumfang widerspiegelt.

Nach Rückfrage der Verwaltung beim Institut Fresenius erklärte man, dass es Untersuchungsmöglichkeiten über verschiedene Probenumfänge gibt. Diese sind dann aber nicht mit dem Probenumfang von 650 € abgedeckt.

Vollständigkeitshalber müssten neben den durchgeführten Proben von orientierenden Analysen auf Arzneimittelrückstände Gruppe 1 und Gruppe 2, sowie Gruppe 3 und 4, eine Erweiterung auf die Arzneimittelgruppe Gruppe 5 und 6 aufgegriffen werden, die dann gezielt auf Hormone, Steroide sowie die Süßstoffbestimmung im Wasser prüft. Das hätte zu Folge, dass wir bei einer ¼ jährlichen Prüfung bei zwei Quellen Ohlsborn und Georg-Joseph im Quartal 3.022 € aufbringen müssten, dass wären im Jahr 12.100 €. Unabhängig wird dies im Magistrat erörtert. Wenn dieses gewünscht wird, bittet er einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Aus der BL-Fraktion wird erklärt, dass die Anfrage nicht auf die Absicht der Durchführung von regelmäßigen Untersuchungen gezielt war, sondern in erster Linie einen Sachstand zu bekommen und Entwarnung geben zu können.

Herr Bürgermeister Bender weist ergänzend auf die momentan wirklich gute Wasserqualität hin.

Herr Bürgermeister Bender fährt mit der Verlesung der zweiten Anfrage der Bürgerliste vom 15.04.2017 fort:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Magistrates, in der Stadtverordnetenversammlung vom 15.2.2017 gab der Bürgermeister unter dem Punkt „Mitteilungen des Magistrates“ u. a. bekannt, dass der Ausgleich einer vom Magistrat beschlossenen überplanmäßigen Ausgabe durch die nicht getätigte Investition bei der Investitionsnummer I16-555-01 „Allradfahrzeug Forstbetrieb“ (Investitionsplan 2016) erfolgt.

Auf unsere Nachfrage, ob das Allradfahrzeug für den Forst nicht gebraucht würde, erklärte der Bürgermeister, dass das Fahrzeug nicht gekauft, sondern geleast worden sei.

Nach herrschender Rechtsauffassung hat die hierdurch bewusst erfolgte Änderung im Investitionsplan Auswirkungen im Haushaltsplan bei der Darstellung der Finanzierungstätigkeit. Die angegebene Kredithöhe in der Haushaltssatzung wird dadurch beeinflusst und die gegebene Kreditermächtigung entspricht nicht mehr der Richtigkeit.

Eine solche Änderung mit ihren Auswirkungen ist nur mit vorheriger Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung möglich. Eine entsprechende schriftliche Aussage liegt uns dazu von der Aufsichtsbehörde des Kreises Limburg-Weilburg vor. Die Ausführungen der Aufsicht vom 24.2.2017 müssten auch den Mitgliedern des Magistrates vorliegen.

Unsere Fragen:

- 1. Welche Gründe gab es, die notwendige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu der Änderung der finanziellen Modalitäten bei der Anschaffung des Fahrzeugs für den Forst nicht einzuholen?*
- 2. Erfolgte vor der Anschaffung des Fahrzeuges eine Vergleichsberechnung der Leasingfinanzierung mit einer herkömmlichen Kommunalkreditfinanzierung? Wenn ja, wie war das zahlenmäßige Ergebnis?*
- 3. Liegt für dieses getätigte „kreditähnliche Geschäft“, wie die Leasingfinanzierung im kommunalen Bereich bezeichnet wird, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde vor? Wenn nein, warum nicht?*
- 4. Ist es richtig, dass das gekaufte Fahrzeug des Herstellers „Opel“ für die Nutzung im Forst erst noch auf Allradbetrieb umgerüstet wurde? Wenn ja, welche Kosten sind dadurch zusätzlich entstanden und sind diese in die Leasinggebühr eingeflossen?*

Wir bitten um Beantwortung unserer Fragen im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 26.4.2017. Dafür schon jetzt besten Dank. Freundliche Grüße, Erhard Becker Fraktionsvorsitzender“

Herr Bürgermeister Bender erklärt hierzu, dass diese Anfrage eine Historie hat. Die Bürgerliste habe bereits eine Anfrage an den Magistrat am 02.02.2017 betr. einer Aufstellung zu Leasingverträgen gestellt.

Diese Aufstellung ging an 07.02.2017 an Herrn Becker (BL). Daraufhin richtete dieser sich an die Kommunalaufsicht mit der Nachfrage ob es sein kann, dass die Anschaffung eines Fahrzeuges im Investitionsplan beschlossen wird, das Fahrzeug dann aber anschließend nicht gekauft, sondern geleast wird und der eingeplante Betrag für den Kauf des Fahrzeugs anderweitig verwendet wird.

Frage 1 beantwortet Herr Bürgermeister Bender, dass im Antwortschreiben der Kommunalaufsicht geschrieben steht, dass Leasinggeschäfte - Geschäfte der laufenden Verwaltung sind und somit keine Zustimmung des Parlaments eingeholt werden muss.

Zu 2: Nein, weil man sich auf das Leasinggeschäft verständigt hat.

Zu 3: Es ist keine Genehmigung erforderlich, da Geschäft der laufenden Verwaltung.

Zu 4: Das serienmäßige Fahrzeug wurde auf Allradbetrieb umgerüstet. Der Aufwand für den Umbau auf Allradbetrieb betrug 14.042,00 €. Dieser zusätzliche Aufwand ist in der monatlichen Leasinggebühr von 520,39 € enthalten.

Weiterhin weist er daraufhin, dass im Haushaltsplanentwurf unter der Anlage: „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ auf Seite 77, Punkt 1, über Leasinggeschäfte informiert wird.

Herr Bürgermeister Bender ergänzt, dass der freigewordene Betrag der Sanierung des Daches vom Kindergarten Steeden zugutekam, da die Kosten hierfür leider höher wurden wie im Haushaltsplan veranschlagt.

Aus der Fraktion der Bürgerliste wird zu den Antworten von Herrn Bürgermeister Bender erwidert:

zu 1. Der beschlossene Investitionsplan 2016 ist für den Magistrat bindend- wenn man hier abweichen will, muss die STV um Zustimmung gebeten werden. Denn dadurch, dass die 28.000 € nicht in Anspruch genommen werden wird der Finanzhaushalt im Haushaltsplan beeinflusst sowie die Kredithöhe im Haushalt.

zu 2. Warum wurde kein Vergleich zwischen Kauf und Leasing gemacht? Es fehlen die Vorlagen von mindestens 2 weiteren Vergleichen.

Zu 3. Ja, sofern die Gesamtlaufzeit innerhalb von 5 Jahren endet. Dies ist in der Aufstellung nicht der Fall. Denn für den Opel Movano Forst steht unter Beginn der Leasingdauer 01.08.2016, Ende der Leasingdauer 01.08.2021. Das sind 5 Jahre und 1 Tag somit 61 Raten. Nach dieser Aufstellung ist dieser Leasingvertrag kein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Zu 4. Eine Umrüstung wird getätigt, wenn der Kunde es verlangt. Diese macht nur eine Firma in Norddeutschland. Warum, hat man kein anderes Fahrzeug (anderen Hersteller) als Alternative durchgerechnet?

3) Vergabe eines Bauplatzes im Baugebiet „Kappesborder Berg“ im Stadtteil Runkel Grundstück Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 125, „Kappesborder Berg 24“, Größe: 1.645m²

Die SPD-Fraktion beantragt die Rücküberweisung in den Magistrat. Dieser soll eine Katalogisierung und Parameterfestlegung erarbeiten, um den Kaufpreis der verbleibenden, schwierigeren Bauplätze festzulegen. In dieser soll die jeweilige Reduzierung des Kaufpreises erkennbar sein.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Rücküberweisung in den Magistrat mit der Aufgabe eine Katalogisierung und Parameterfestlegung für die verbleibenden Bauplätze zu erarbeiten.

Abstimmung: Ja- 28 Nein- 0 Enthaltung- 0

4) Vorlage des neugefassten Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017;

hier: Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss

5) Vorlage des neugefassten Haushaltssicherungskonzeptes;

hier: Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss

6) Vorlage des neugefassten Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 – 2020;

hier: Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil eröffnet hierzu gemeinsam, die Tagesordnungspunkte 4, 5, und 6 und erteilt Herrn Bürgermeister Bender das Wort.

Herr Bürgermeister Bender berichtet:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
nachdem sich der Magistrat im Herbst 2016 in zahlreichen Sitzungen mit dem HH-Entwurf befasst und Ihnen diesen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt hatte, stimmte die Stadtverordnetenversammlung nach zum Teil kontroverser Diskussion im HFA, speziell das so genannte Konsolidierungskonzept betreffend, einstimmig dem HH-Plan 2017 zu.

Der so verabschiedete Haushalt wurde dann am 30.01.2017 der Kommunalaufsicht beim Landkreis Limburg-Weilburg zur Genehmigung vorgelegt.

Am 17.02.2017 gab uns diese den HH ohne Genehmigung mit der Aufforderung zurück, ein qualifiziertes Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Darin enthalten ist bzw. war die Forderung eines zeitlichen Abbaupfades, über den die aufgelaufenen Fehlbeträge seit der Einführung der Doppik abzubauen sind.

Nach teilweise schwierigen Gesprächen mit der Kommunalaufsicht wurde sich darauf verständigt, den kumulierten Fehlbetrag in Höhe von 6.694 Mio. € in 2 Phasen über insgesamt 12 Jahre abzubauen. Das bedeutet, dass sich der jährliche Betrag in den ersten neun Jahren auf 585.203 € und in den letzten 3 Jahren auf 475.732 € beläuft.

Nach wiederum umfänglichen Erörterungen des Zahlenwerkes im Magistrat lege ich Ihnen heute nun das überarbeitete vor mit dem überaus erfreulichen Ergebnis, dass sich dieses von 102.900 € auf nunmehr 742.000 € verbessert.

Der Investitionsplan erhöht sich von 1.574.500 € auf 1.634.500 €, also um genau 60.000 €. Besonders erwähnenswert ist hierbei, dass die veränderten, sprich deutlich verbesserten Zahlen ohne jegliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger, z. B. durch Gebührenerhöhungen erreicht werden.

Maßgeblich für dieses sehr erfreuliche Ergebnis sind speziell die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 644.500 €, wobei jedoch 145.000 € an Gewerbesteuer-Umlage wieder abzuführen sind. Mit Zinseinsparungen in Höhe von insgesamt 132.000 € erfährt das Zahlenwerk eine ebenfalls sehr bedeutende und dauerhafte Entlastung. Auch die Mehrerträge bei der Erstattung der Einkommensteuer-Anteile in Höhe von 84.500 € trägt maßgeblich zu der positiven Entwicklung bei.

Im Investitionsplan haben sich 2 Positionen verändert, wodurch hoffentlich zur Freude aller die Mittel für das IKEK-Programm von 30.000 € auf 100.000 € erhöht werden konnten unter gleichzeitiger Reduzierung der Investitions-Nr. I 09-522-03 „Zuschüsse Belegung der Ortskerne“ von 10.000 € auf nunmehr 15.000 €.

Ausdrücklich erwähnen möchte ich, dass der Kreditrahmen unverändert bleibt!

Der Stellenplan sieht die Erweiterung um 1 Stelle in der EG 6 vor, für deren Bewilligung ich Sie herzlich bitte. Die Aufgabengebiete dafür umfassen die Bereiche Sitzungsdienst, Beschwerdemanagement und Flüchtlingsbeauftragte. In die Stellenfinanzierung fließt ein nicht unerheblicher Zuschuss des Landkreises Limburg-Weilburg mit ein, wozu der Kreistag das entsprechende Programm in seiner letzten Sitzung beschlossen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde nicht von meiner Meinung abrücken, dass eine Genehmigung des ursprünglichen HH-Entwurfes auch ohne die große „Ehrenrunde“ möglich gewesen wäre, verhehle aber auch eine gewisse Freude meinerseits nicht, was diese positive Entwicklung der Zahlen anbelangt. Denn diese war und ist keine Selbstverständlichkeit und wir sollten uns alle davor hüten zu meinen, dass es immer nur ein Mehr gibt, denn gerade die Entwicklung der Gewerbesteuer ist auf längere Sicht überhaupt nicht zu kalkulieren.

Ich hoffe sehr, dass das überholte Zahlenwerk nach der Verweisung schnell den HFA ohne große Änderungen durchlaufen wird, um ihn dann in der STV-Versammlung am 24.05.2017 verabschieden zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich lege Ihnen nun im Namen des Magistrats das Zahlenwerk zur Beratung vor und hoffe sehr auf eine gute, harmonische Erörterung mit einem guten Ergebnis.

Abschließend bin ich gespannt, ob wir es mit diesem sehr erfreulichen Ergebnis auch wieder auf die Titelseite einer heimischen Zeitung schaffen, hatte es doch der abgelehnte Haushalt kraft des „Durchgefallen-seins“ auf diese geschafft.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit“

Herr Stadtverordneter Wagner stellt den Antrag die Punkte 4 bis 6 in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Punkte 4 bis 6 zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmung: Ja- 28 Nein- 0 Enthaltung- 0

7) Mögliche Rechtsformen der städtischen Betätigungen (Beschluss der STV vom 15.06.2016);

hier: Zwischenbericht durch den Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Der Ausschussvorsitzende Herr Gebhart berichtet:

„Wir haben uns in der letzten HFA-Sitzung mit der Möglichkeit gewerblicher Betätigung der Stadt Runkel und entsprechenden Betriebsformen befasst. Grundlage hierzu war der Auftrag der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.2016.

Nachdem wir in den Jahren 2014 und 2015 schon umfangreiche theoretische Informationen zu diesem Thema erhalten haben, stand uns nun der Bürgermeister von Löhnberg, Dr. Frank Schmidt, als Anwendungs-Praktiker mit entsprechenden Kenntnissen und Erfahrungen zur Verfügung. Gleichzeitig war auch Herr Gönzheimer von Schüllermann und Partner als betriebswirtschaftlicher und steuerlicher Begleiter und Ratgeber anwesend.

Die Gemeinde Löhnberg betreibt 2 GmbH's, eine Wohnungsbau-gesellschaft seit 1999 sowie eine Energiegesellschaft. In der Wohnungsbaugesellschaft sind neben der Lahneburg mehrere Bürgerhäuser, ein Mehrgenerationenhaus sowie Wohnhäuser zur Unterbringung von bleibeberechtigten Flüchtlingen zusammengefasst.

Die Gesellschaft besteht schon mehr als 15 Jahre und hat mehrere fiskalische und gesellschaftsrechtliche Prüfungen bestanden. Dr. Schmidt hat als entscheidende Vorteile die Wirtschaftlichkeit in Form von Kosteneinsparungen bei vereinfachten Vergabeverfahren und Vorsteuer-Abzugsmöglichkeiten bei Betrieben gewerblicher Art sowie die Übersichtlichkeit und Einfachheit der Darstellung und Abrechnung ohne umfangreiche Overheadkosten herausgestellt.

Als wichtige und teilweise unabdingbare Voraussetzungen sieht er dabei:

1. Vollständige Transparenz von Anfang an, alle Verträge müssen offen gelegt werden und in Abstimmung mit dem Parlament erarbeitet und geschlossen werden.
2. Alle Organe der Gesellschaften werden analog zur Sitzverteilung im Parlament möglichst mit Mandatsträgern besetzt.
3. Die Geschäftsführung wird von Mitarbeitern der Verwaltung ausgeführt (Kämmerer, Bauamtsleiter). Die Gesellschaften haben kein weiteres eigenes Personal.
4. Buchhaltung und Abschlüsse werden von einem Steuerbüro durchgeführt. Idealerweise hat dieses auch bei der Gründung der Gesellschaften und dem Abschluss der Verträge durch ein angeschlossenes Notariat mitgewirkt. Die enge Zusammenarbeit mit einem Steuerbüro/ Notariat ist unabdingbar, dadurch können Fallstricke im Gesellschafts- bzw. Steuerrecht erkannt und vermieden werden.
5. Das Parlament entscheidet über die Wirtschaftspläne der Gesellschaft, ebenso wie über die Finanzierung. Kredite werden teilweise von der Kommune aufgenommen und weitergeleitet. Löhnberg hat auch einen (sofortigen) Verlustausgleich vertraglich festgelegt. Das Ergebnis eines Jahres wird bis September des Folgejahres festgestellt und in die Haushaltsberatungen der Kommune für das nächste Jahr übernommen.

Das waren aus meiner Sicht die wesentlichen Marker. Herr Gönzheimer hat den Vortrag durchgängig bestätigt und mit Detailinformationen erweitert. Am Ende hat er die Empfehlung ausgesprochen die Betriebsform „GmbH“ zu wählen, falls Runkel dem Konstrukt näher treten wolle. Die alternative Betriebsform „Eigenbetrieb“ unterliegt dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz und somit den stringenten Bedingungen der HGO.

Wir haben aus den Worten des Praktikers die Möglichkeiten der gewerblichen Betätigung in der Betriebsform „GmbH“ kennen gelernt. Aus meiner Sicht ist nachvollziehbar, dass aus den genannten Gründen (Ausschreibungsergebnisse, Vorsteuer-Abzugsmöglichkeit) wirtschaftliche Vorteile entstehen können, sie sind jedoch vorab nur schwer zu quantifizieren.

Ich könnte mir die Zusammenfassung unserer Bürgerhäuser/Stadthalle in einer GmbH gut vorstellen.

Wir können, falls wir uns zu einer Gesellschafts-Gründung entschließen, auf die Erfahrungen einer Kommune wie Löhnberg, oder zahlreicher anderer Kommunen, zurückgreifen. Dennoch müssen wir nach Aussage von Dr. Schmidt für eine Umsetzung mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens 1 Jahr rechnen, bevor die Gesellschaft aktiv werden kann.

26.04.2017“

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, den Magistrat mit der Prüfung zu beauftragen, wie relevant und praktikabel, die Umsetzung der Gründung einer GmbH für die Stadt Runkel wäre.

Die BL-Fraktion beantragt, den SPD-Antrag mit der Prüfung der finanziellen Auswirkungen zu erweitern.

Herr Stadtverordneter Wagner beantragt, die beiden vorgenannten Anträge so zu erweitern, dass die beiden Varianten (GmbH und Eigenbetrieb) geprüft werden. Als Beispiel wäre eine Lösung für die städtischen Bürgerhäuser und Stadthallen zu finden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat zu beauftragen, eine GmbH- oder Eigenbetriebslösung für Runkel, sowie die finanziellen Auswirkungen zu prüfen. Als Beispiel wäre eine Lösung für die städtischen Bürgerhäuser und Stadthallen zu finden.

Abstimmung: Ja- 24 Nein- 3 Enthaltung- 1

8) Beratung zum Ausbau eines kostenlosen WLAN-Netzes in öffentlichen Gebäuden und Installation von WLAN-Hotspots auf öffentlichen Plätzen der Stadt Runkel (Beschluss der STV vom 14.10.2015);

hier: Zwischenbericht durch den Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Hierzu berichtet der Ausschussvorsitzende Herr Gebhart:

„Zu dem Thema WLAN-Hotspots auf öffentlichen Plätzen der Stadt Runkel hatte in der Februar-Sitzung eine Präsentation der Community „Freifunk Limburg“ stattgefunden. Die Präsentation und eine Zusammenstellung von „Häufigen Fragen“ FAQ sind uns elektronisch zur Verfügung gestellt worden. Das Thema ist im HFA behandelt worden, da ein ähnlich gestellter Antrag der SPD-Fraktion vom 14.10.2015 noch nicht abschließend behandelt worden ist.

Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung in der Februar-Sitzung dem Angebot der Community zu einer kostenfreien Probeinstallation nicht näher treten wollte, hat zwischenzeitlich der Ortsvorsteher von Runkel in Zusammenarbeit mit der SPD-Fraktion die Initiative ergriffen und mit der Community Probeinstallationen an zwei Stellen in der Kernstadt (Schlossplatz, Eissalon) festgemacht. Hierzu liegen inzwischen Erfahrungen hinsichtlich der technischen Möglichkeiten und der anfallenden Kosten vor.

Wir haben über diese Erfahrungen gesprochen. Dabei ergaben sich weitere Fragen, insbesondere auch, ob die Notwendigkeit zur Einrichtung solcher Hotspots auch an anderen Stellen und in anderen Stadtteilen gesehen wird. Dazu hat der HFA vorgeschlagen, dass die Verwaltung eine Abfrage bei den Ortsbeiräten durchführt. Nach erfolgter Rückmeldung können die Anfragen mit der Community und/oder anderen Anbietern besprochen werden. Daraus ergeben sich die Umsetzungsmöglichkeiten und die damit verbundenen Kosten.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass inzwischen auch der Kreis LM/WEL in dieser Angelegenheit unterwegs ist.

In einer der nächsten Sitzungen kann dann, falls erforderlich, ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Bis dahin können dann auch alle weiteren technischen und rechtlichen Fragen geklärt werden.

26.04.2017“

Nach Rückfrage wie zu diesem Punkt nun weiter verfahren werden soll, ob die Ortsbeiräte hierzu angeschrieben werden sollen? Wurde mitgeteilt, dass dies bereits geschehen ist. Bisher haben jedoch noch nicht alle Ortsbeiräte eine Rückmeldung an die Verwaltung abgegeben. Eine Erinnerung soll erfolgen.

9) Ankauf Gebäude Burgstraße 23;

hier: Antrag des Bürgermeisters zur Aufhebung des Sperrvermerkes im Haushaltsplan 2016 zum Ankauf der Burgstraße 23

Nach den Erläuterungen von Herrn Bürgermeister Bender wird von Seiten der CDU-Fraktion der Antrag gestellt, dass der Magistrat beauftragt werden soll, für die Unterbringung der drei Verwaltungsbereiche Tourismusbüro, Jugendpflege und Ordnungspolizei nach räumlichen Lösungen zu suchen, die von der Stadt ohne geplanten Immobilienankauf getätigt werden kann. Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Anregungen sollen unter anderem abgearbeitet werden.

Nach reger Diskussion gibt Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil den Antrag von Herrn Bürgermeister Bender zur Abstimmung. Die CDU-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt darüber ab, den Sperrvermerk im Haushaltsplan 2016 zum Ankauf des Gebäudes Burgstraße 23 aufzuheben.

Abstimmung: Ja- 11 Nein- 16 Enthaltung- 1

Somit ist der Antrag des Bürgermeisters zur Aufhebung des Sperrvermerkes abgelehnt.

10) Erarbeitung eines Kindergartenkonzeptes;

hier: Bericht durch den Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Senioren, Sport, Kultur und Soziales

Der Ausschussvorsitzende Herr Polomski verliest den Zwischenbericht des Ausschuss Jugend, Senioren, Sport, Kultur und Soziales zum Thema Beratung zur Erstellung eines Kindergartenkonzeptes der 4. Sitzung vom 28. März 2017 folgendermaßen:

„An der Diskussion mit den Ausschussmitgliedern nahmen teil:

- die Vertreterin des Fachbereich Kindergärten, der Stadtverwaltung Runkel

Vertreter/innen der kirchlichen Kindergartenträger,

- der kath. Kirchengemeinde Dehrn
- der ev. Kirchengemeinde und Dekanat Runkel
- der kath. Kirchengemeinde Arfurt

Herr Bürgermeister Friedhelm Bender war zugegen nahm aber nicht an der Diskussion teil.

Weitere Beratung zur Erstellung eines Kindergartenkonzepts

In der 3. Sitzung des Ausschuss am 17. Januar 2017 bestand Einigkeit darüber, als ersten Schritt eine zentrale Anmeldestelle für die Kindergärten im Stadtgebiet Runkel zu schaffen.

Es war notwendig dieses mit den kirchlichen Träger abzustimmen, die zur 4. Sitzung eingeladen wurden.

Aufgrund des Beschluss der Stadtverordnetenversammlung werden die Kindergärten Steeden und Runkel erneuert bzw. erweitert, um den Bedarf an Krippenplätzen für Kinder unter 2 Jahren abzudecken und die entsprechende Betriebserlaubnis zu erlangen.

Die zuständige Sachbearbeiterin der Stadtverwaltung Runkel erläutert den Anwesenden die aktuelle Kita-Situation, das Verfahren zur An- und Abmeldung und der Platzvergabe. Zurzeit wird der zukünftige Bedarf an Kindergartenplätzen nur grob geschätzt. Mehrfachanmeldungen wurden festgestellt.

Zu- und Wegzug und freie Wahl eines Kitaplatzes, auch außerhalb des Stadtgebietes beeinflussen die Planung stark.

Der Betreuungsaufwand, z. B. bei Inklusion und Integration, Altersstruktur und Migrationshintergrund und Flüchtlinge beeinflussen ebenfalls die Planung von Kitaplätzen und Personaleinsatz.

Lage, Öffnungszeiten, Erreichbarkeit und Anfahrtswege zu den Kindergärten sind für die Eltern entscheidende Kriterien.

D.h. für viele ist es wichtig, dass der Kindergartenplatz auf dem Weg zur Arbeit liegt wie z. B. Runkel und Steeden oder außerhalb des Stadtgebietes.

Diese wurde von Fachdienstleiter des Landkreis Limburg-Weilburg in der Ausschusssitzung am 17. November 2016 ausführlich dargelegt.

Bisher kommt es sehr häufig vor, dass ein Kind in mehreren Kindergärten im Stadtgebiet Runkel angemeldet wird. Dieses ergibt für die Planung zu hohe Bedarfszahlen.

Ziel:

Um das z. Zt. praktizierte Anmeldeverfahren und die Planung zu optimieren, soll eine zentrale Meldestelle geschaffen werden. Die An-und Abmeldungen erfolgen in den jeweiligen Kindergärten in den Stadtteilen. Alle An/Abmeldungen sollen zukünftig zentral zum „Fachbereich Kindergärten“ der Stadt Runkel geleitet werden. In der

Zentralstelle wird eine Überprüfung auf Mehrfachanmeldungen vorgenommen und ggf. korrigiert.

Alle Kindergärten bekommen Einblick in die Belegung und die An- und Abmeldungen. Bei Überschneidungen muss sofort reagiert werden.

Mit Umsetzung der vom Stadtparlament beschlossenen Erneuerung und Erweiterung der Kita-Einrichtungen in Runkel und Steeden und der Einrichtung einer zentralen Meldestelle bei der Stadt Runkel sind die ersten Schritte für Erweiterung des vorhandenen Kindergartenkonzepts getan.

Beschlussvorschlag zur STVO-Versammlung am 26.04.2017:

Als Grundlage für ein „Kindergartenkonzept“ soll zunächst eine zentrale Bedarfs- und Situationsermittlung durchgeführt werden.

Es wird vorgeschlagen eine Zentralstelle für An- und Abmeldungen von Kindergartenkindern im Stadtbereich Runkel, bei dem Fachbereich „Kindergärten“ der Stadt Runkel einzurichten. Die An- und Abmeldungen erfolgen bei den jeweiligen Kindergärten und werden an den Fachbereich Kindergärten der Stadt Runkel gemeldet. Mehrfachanmeldungen pro Kind werden somit herausgefiltert. Die Anmeldungen werden zentral verwaltet und die Platzvergabe, in Abstimmung mit den jeweiligen Kindergärten, gesteuert.

Zwecks Optimierung der frühzeitigen Vergabe-Planung sollen die Eltern der noch nicht angemeldeten Kinder, ab Geburt, vom Fachbereich Kindergärten angeschrieben und zur Rückmeldung aufgefordert werden.

Es wurde vorgeschlagen ein Elternbegleitheft, mit allen Informationen zu Kindergarten etc., zu erstellen und dieses den Eltern zu übergeben. Dieses Elternbegleitheft sollte auch auf der Homepage der Stadt Runkel und der Kindergärten installiert werden.

Die anwesenden Vertreter der kirchlichen Träger wurden in die Beratung mit einbezogen und befürworteten einstimmig das aufgeführte Ziel und Ergebnis zur Einrichtung einer zentralen Meldestelle.

Die Überprüfung der "alten" bzw. bestehenden Konzeption und die Ergebnisse der zukünftigen zentralgeführten aktuellen Bedarfs- und Situationsermittlung sollen zur Konzeptionsfortschreibung mit zukünftigem Raum- und Standortbedarf führen.

Nach ausreichender Erfahrung und entsprechenden Ergebnissen der Zentralstelle für An- und Abmeldungen ist ein Sachstandsbericht des „Fachbereich Kindergärten“ dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Dann ist eine Ausschusssitzung einzuberufen und die nächsten Schritte zur Erstellung des Kindergartenkonzepts einzuleiten.

Die nächsten Schritte sind z. B:

- Auslastung und zukünftige Belegung der Kindergärten
- Prüfen des Zustand der Kindergärten
- Investitionsbedarf Ja / Nein
- Personalbedarf Ja / Nein

Die Erkenntnis daraus kann heißen, Gruppen und/oder unterbelegte Kindergartenstandorte zu reduzieren bzw. zu schließen.
Runkel, den 26. April 2017, Bernd Polomski, Ausschussvorsitzender“

Die BL-Fraktion beantragt, eine zentrale Meldestelle für An- und Abmeldungen von Kindergartenkindern im Stadtgebiet Runkel, im Fachbereich „Kindergärten“ der Stadt Runkel einzurichten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine zentrale Meldestelle für An- und Abmeldungen von Kindergartenkindern im Stadtgebiet Runkel, Fachbereich „Kindergärten“ der Stadt Runkel einzurichten.

Abstimmung: Ja- 27 Nein- 0 Enthaltung- 1

11) Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil informiert darüber, dass er sich mit zwei Anfragen betreffend zur Sitzungsführung der Stadtverordnetenversammlung an den HSGB gewandt hat. Hierzu verliest er vorab seine Anfragen und im Anschluss die Rückmeldung bzw. Antwort des HSGB:

1. Anfrage:

Kann der Stadtverordnetenvorsteher Anfragen auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zurückweisen, wenn hier keine oder nur spärliche Unterlagen oder Begründungen für die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes geliefert werden, ob vom Magistrat, Bürgermeister oder einem Stadtverordneten?

Antwort des Juristen Herrn Heger vom HSGB: „Soweit die Anträge fristgerecht und entsprechend der Geschäftsordnung formal ordnungsgemäß eingebracht worden sind, sehen wir Sie nicht in der Lage, entsprechende Anträge nicht auf die Tagesordnung zu nehmen. Auch wenn Sie kein materielles (inhaltliches) Prüfungsrecht haben, so steht Ihnen lediglich eine formelle Prüfungscompetenz dergestalt zu, ob ein beantragter Tagesordnungspunkt in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung oder eines anderen Organes der Gemeinde fällt (Hess. VGH, Beschluss vom 24.09.2008 in HSGZ 2008, S. 401) Darüber hinaus sehen wir Sie nicht in der Lage, bei Einhaltung dieser Vorgaben insbesondere die Anforderungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung einen Antrag zurückzuweisen. Dieses insbesondere nicht vor dem Hintergrund möglicherweise spärlicher Unterlagen, da in der Hessischen Kommunalverfassung das sog. Mündlichkeitsprinzip gilt, wonach Beschlussvorschläge und Vorlagen nicht vor der Sitzung schriftlich bei den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung vorliegen müssen. Die Hessische Kommunalverfassung (HGO) geht bei der Verhandlung der Gemeindevertretung von dem entsprechenden Mündlichkeitsprinzip aus (Hess. VGH, HSGZ 1987, S. 32), so dass bei fehlenden bzw. nicht ausreichenden Beratungsunterlagen, z. B. eine Überweisung an einen Fachausschuss bzw. eine Zurückstellung der Entscheidung bis zur Entscheidungsreife wie eine Absetzung des Tagesordnungspunktes in Betracht kommt (Foerstemann, die Gemeindeorgane in Hessen, 6. Auflage, § 31, RN 2, S. 108).“

2. Anfrage:

Wie muss man zukünftig mit Anfragen umgehen, wenn keine Verweisung oder Beschlussfassung zwingend in der Tagesordnung angekündigt ist. Ist es möglich über einen solchen Antrag in der Sitzung direkt entscheiden zu lassen. Muss erst mit 2/3 Mehrheit die Tagesordnung angepasst werden?

Antwort Herr Heger: „Hinsichtlich des Tagesordnungspunktes WLAN Ausbau Runkel Vorstellung durch ...“ sehen wir insoweit eine Problemstellung, als durch die Verwendung des Begriffs „Vorstellung“ suggeriert wird, dass hier lediglich eine Information transportiert wird, ohne zwingend eine Beschlussfassung folgen zu lassen. Durch diese spezifische Ausgestaltung als Vorstellung einer Materie sehen wir die Notwendigkeit, eine mögliche Beschlussfassung erst mittels einer 2/3-Mehrheit gem. § 58 Abs. 2 HGO nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen. Wäre hingegen ganz allgemein das Thema WLAN Ausbau Runkel Gegenstand der Tagesordnung gewesen, so hätte im Unterschied hierzu eine Beschlussfassung in der Sitzung durchaus stattfinden können, auch wenn wir keine zwingende Notwendigkeit sehen, dass der Begriff „Beschlussfassung“ in der Tagesordnung auftaucht, so wird vorliegend durch die ausdrückliche Verwendung des Begriffes „Vorstellung“ gerade das Gegenteil vermittelt, das hier gerade an eine Beschlussfassung nicht gedacht wird. Zum Schutz der Mandatsträger sehen wir diesbezüglich gerade das Erfordernis, bei der Ausgestaltung des Tagesordnungspunktes mit einer nachträglichen Ergänzung der Tagesordnung arbeiten zu müssen.

Eine Durchschrift unseres Antwortschreibens geht dem Magistrat der Stadt Runkel zur Kenntnisnahme zu. Mit freundlichen Grüßen, Heger“

Diese Anfragen und weitere Verläufe der letzten Sitzungen haben Herrn Stadtverordnetenvorsteher Heil und den Büroleitenden Beamten, Herrn Höhler, bewegt, vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2017 eine Präsidiumssitzung stattfinden zu lassen.

12) Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Bender berichtet, dass heute ein Schreiben des Hess. Ministerium der Finanzen für das 1. Quartal 2017 eingegangen ist. Diesem ist zu entnehmen, dass wir ein zusätzliches Plus im Haushalt von 196.374,53 € haben.

Weiterhin gibt er zur Kenntnis, dass heute ebenfalls ein Schreiben eingegangen ist, in der die Kaufabsicht der Firmen Mirac, Straßenbau GmbH und Tosun, Gerüstbau betreffend der Grundstücke für das Gewerbegebiet Großmannswiese bekundet wird.

Herr Bürgermeister Bender berichtet und zitiert aus einem Anwohnerschreiben von Ennerich, in dem diese ihre Bedenken zum Gewerbegebiet „Ober der Limburger Straße/Am Kirschbaum“ äußern.

Weiterhin verliert er die Aufstellung der Baumaßnahmen aus dem Bauamt:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2017 den Auftrag für die Instandsetzung von Forstwirtschaftswegen in den Gemarkungen Eschenau und Schadeck vergeben. Auftragssumme 13.615,98 Euro. Hierzu ging bereits die Bezuschussung von 40 % Instandsetzungsmaßnahme ein.

Die Arbeiten zum barrierefreien Umbau der Haltestellen in Runkel gegenüber der KSK Weilburg und in Dehrn gegenüber dem Friedhof sind weitest gehend abgeschlossen. In Dehrn sind noch Restarbeiten zu erledigen.

Der Umbau der Haltstelle an der Schule in Runkel ist in den Sommerferien vorgesehen. Im Zuge dieser Maßnahme wird der Gehweg entlang des gegenüber liegenden Friedhofs verlängert und eine Querungshilfe für Fußgänger eingerichtet. Die Submission für die Arbeiten zum Bau des Pavillons am Multifunktionsplatz in Dehrn (Maßnahme i. R. d. der Dorfentwicklung) erfolgt am 27.04.2017.

Mit den Bauarbeiten zum Austausch der Hauptwasserleitung des Wasserverbandes Georg-Joseph in der oberen Obertorstraße in Runkel wurde begonnen. Die Bauzeit wird bis Mitte Juni veranschlagt.

Nach umfänglichen Verhandlungen ist ein Geländeverkauf gelungen, in dem die Stadt Runkel nun Eigentümer des kompletten Bereiches am Mühlwehr wird. Hierzu wurde der Fa. Egenolf im Tausch Wegeparzellen gegenüber zugesprochen.

Abschließend weist er auf die Einladungen zum Waldbegang am 28.04.2017 und die Neueröffnung des Campingplatzes am 29.04.2017 hin.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil bedankt sich ebenfalls bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.05 Uhr mit dem Hinweis auf die nächste Sitzung am 24.05.2017 um 19.30 Uhr.

(Jörg-Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Claudia Janevski)
Schriftführerin